

Anlage 3a

Stundentafeln für die Sekundarstufe I - Gymnasium mit neunjährigem Bildungsgang (G9)			
Klasse	Kontingent 5 und 6	Kontingent 7 bis 10	Kontingent Gesamt S I
Lernbereich/Fach			
Deutsch	9	13	22
Gesellschaftslehre ¹ : Geschichte Erdkunde Wirtschaft-Politik	6	17	23
Mathematik	9	13	22
Naturwissenschaften ² : Biologie Chemie Physik	6	17	23
Informatik ³	2	-	2
Englisch ⁴	9 (4)	13 (14)	22 (18)
Zweite Fremdsprache ⁴	- (5)	15 (14)	15 (19)
Künstl./musischer Bereich ⁵ : Kunst Musik	7	10	17
Religionslehre/Prakti- sche Philosophie	4	8	12
Sport	7	11	18
Wahlpflichtunterricht ⁶	-	6	6
Kernstunden ⁷	59	123	182
Ergänzungsstunden ⁸	0-6		0-6
Wochenstunden- rahmen	Klasse 5+6: 28-30 ⁹	Klasse 7-10: 30-33	
Gesamtwochen- stunden ¹⁰			182-188
Zusätzlich: Bis zu fünf Wochenstunden herkunftssprachlicher Unterricht			

1) Die Fächer Geschichte und Wirtschaft-Politik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens acht Wochenstunden, das Fach Erdkunde muss mit mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden.

2) Die Fächer Biologie, Chemie und Physik müssen in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet werden. Alle Fächer werden in Klasse 10 unterrichtet; hiervon kann auf der Basis eines Konzepts, das den Gesamtstundenumfang der einzelnen Fächer in der Sekundarstufe I sichert, nach Beschluss der Schulkonferenz abgewichen werden. Der Unterricht im Fach Chemie beginnt in der Regel ab Klasse 7.

3) Das Fach Informatik wird entweder in den Klassen 5 und 6 oder in Klasse 6 unterrichtet.

4) Wird die zweite Fremdsprache bereits ab Klasse 5 unterrichtet, wird Englisch in den Klassen 5 und 6 mit jeweils mindestens zwei Wochenstunden unterrichtet. In diesem Fall gelten die Stundenzahlen in Klammern, der zusätzliche Einsatz von Ergänzungsstunden zur Erreichung eines angemessenen Fremdsprachenvolumens in der Erprobungsstufe ist dann erforderlich.

5) Die Fächer Kunst und Musik werden in der gesamten Sekundarstufe I mit jeweils mindestens sieben Wochenstunden unterrichtet.

6) Der Wahlpflichtunterricht findet in den Klassen 9 und 10 statt. Hierfür gilt § 17 Absatz 3. Für einen etwaigen Unterricht in der dritten Fremdsprache sind insgesamt acht Wochenstunden, d.h. der Einsatz von zwei Ergänzungsstunden, vorzusehen.

7) Nach Beschluss der Schulkonferenz können bis zu zwei Kernstunden zwischen den Kontingenten 5 und 6 sowie 7 bis 10 verschoben werden. Die curricularen Standards sind uneingeschränkt zu wahren.

8) Für die Ergänzungsstunden gilt § 17 Absatz 4.

9) Zur Umsetzung besonderer schulischer Profile (z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges) kann die Schulkonferenz ein geringfügiges Überschreiten des Wochenstundenrahmens in den Klassen 5 und 6 beschließen.

10) Nach Beschluss der Schulkonferenz können aus dem Bereich der Kernstunden bis zu zwei Stunden in den Bereich der Ergänzungsstunden verlagert werden; davon darf ein Fach bzw. Lernbereich mit höchstens einer Stunde betroffen sein. Das Fach Informatik ist von einer Stundenverlagerung ausgenommen. Die curricularen Standards sind zu wahren.